

daher auch die große Gefahr, wie die neueste Zeit bestätigte, für diejenigen in Bulgarien, die eine Staatsumwälzung, d. h. Verfassungsänderung in großem Umfange, auf dem Wege der Dethronisation oder Revolution zustande bringen wollen.

Das Recht der Regierungsbildung steht verfassungsrechtlich wie tatsächlich dem Monarchen zu. Die Regierung selbst ist nur ein Verbindungs-, ein Vermittlungsorgan in der Rechtshierarchie der obersten Staatsorgane. Sie stellt einen Sobranjeausschuß dar, noch stärker als selbst die Sobranje unter dem Einflusse der Krone stehend.

So erweist sich der bulgarische König als ein starker Monarch, in dem die gesamten staatlichen Grundtätigkeiten ihren faktischen Ursprung haben. Die Verfassung — und hier liegt ihr Geheimnis — wie auch die politische Wirklichkeit überlassen der Königspersönlichkeit, genau so wie einst im ersten Reiche, eine offene Tür für das Staatshandeln. Von dieser Persönlichkeit hängt es ab, ob sie sich aktiv⁶⁷⁾ (*le roi règne et gouverne*) oder passiv⁶⁸⁾ (*le roi règne, mais il ne gouverne pas*) an den Staatsgeschäften beteiligen wird.

Der Versuch, den Aufbauprozeß und Zustand des bulgarischen Staates vor Augen zu führen, soll hiermit zu Ende sein. Die einzelnen Momente, die für diesen Aufbau von Bedeutung gewesen sind, brauchen nicht noch einmal zusammengefaßt zu werden. Es sei nur noch hervorgehoben, daß, wenn der Staat der Bulgaren sich heute in einer Krise befindet, wenn er nicht allein die Quelle aller Herrschaftsmacht sein kann, wenn man überhaupt von einer Krise des Staatsgedankens in Bulgarien spricht, doch alle Bedingungen vorhanden sind, um sie völlig und bald zu beseitigen. Gerade das Vorhandensein einer starken Monarchie, die auf das bulgarische Volk, auf dieses Volk, das noch viele Züge einer unwürdigen Fremdherrschaft in seinem Charakter trägt, erzieherisch wirken kann, ist die beste Garantie für eine bessere Zukunft. Nicht ohne Grund, nicht ohne tiefere, schicksalsmäßige Ursachen hat Bulgarien nach der letzten, großen Weltkatastrophe seine Monarchie beibehalten. Staat und Volk haben sie nötig: Die Rolle, die einst die Kirche in den alten Reichen gespielt hat, setzt heute die Monarchie fort: Einheit und hohes Nationalbewußtsein zu schaffen. Erst wenn die breiten Schichten des bulgarischen Volkes „Opferfreudigkeit, staatsbürgerliches Verantwortlichkeitsgefühl, Vaterlandsliebe“ in sich kultivieren, erst dann wird man mit Würde und vollem Bewußtsein von einer Demokratie in Bulgarien sprechen können. Ob diese Demokratie sich in der Form einer Monarchie oder

⁶⁷⁾ So Ferdinand I.

⁶⁸⁾ So Boris III.